

»Krauts and Crowds«: Bericht vom Rand der neoliberalen Dienstleistungsperipherie

VOLKER EICK

Mitte der 1970er Jahre haben deutsche Städte damit begonnen, sich als inklusive Wachstumsmaschinen zu verabschieden. Unter dem Druck globaler Konkurrenz ist das ›Gemeinwesen Stadt‹ zum globalen ›Unternehmen Stadt‹ umgebaut worden. Im Zuge neoliberaler Politikkonzepte, die von der EU bis ins kleinste Dorf hinein mit Wachstum, Standortkonkurrenz und Benchmarking operieren, hat so auch die sozialräumliche Polarisierung in und zwischen Regionen und Städten zugenommen. In diesem kompetitiven Umfeld arbeiten der lokale Staat und die ihn tragenden Wachstumsregimes mit Leitbildern, Cluster- und Entwicklungszonen, Steuernachlässen und Public-Private Partnerships, denen neue punitive Sicherheits- und Workfare-Politiken im sozialen Nahraum entsprechen. So entstanden in den urbanen Agglomerationen Halligen des Wohlstands und Inseln der Armut,¹ an denen, wo nötig, in betriebswirtschaftlicher Logik merkantiles *Reengineering* und urbanes Management betrieben wird.

Derartige Restrukturierungsprozesse erfassen dabei auch die Polizeien der Länder und des Bundes, kommunale Ordnungsdienste, deren Konkurrenz- und Kooperationsverhältnis untereinander sowie die zu kommerziellen Sicherheitsdiensten und ihren ›zivilgesellschaftlichen‹ Gegenstücken: den aus Mitteln der Arbeitsagenturen finanzierten Nonprofit-Polizeien, die sich aus Langzeitarbeitslosen rekrutieren. Allein der Hamburger Senat hat 1.000 Ein-Euro-Jobber bei Beschäftigungsträgern als Alternativ-Polizei untergebracht, die rund 8.000

1 Man muss das Bild nicht überstrapazieren, aber Halligen und Inseln im hier verwandten Sinne sind ökonomisch, politisch, sozial und kulturell eng und abhängig miteinander verbunden, wie etwa die Global City-Forschung anschaulich zeigt (Sassen 1991).

Wachschützern und 7.600 Polizisten in der Freien und Hansestadt Gesellschaft leisten (ver.di Hamburg 2006; Eick 2007) – und die ›Metropole Hamburg. Wachsende Stadt‹² sauber, ordentlich und sicher halten sollen. Urbane (Un-)Sicherheit hatte, schon lange vor 9/11, Konjunktur. Aus strukturellen Problemlagen wie Erwerbslosigkeit und wachsender Armut generierten die urbanen Eliten Probleme von Sicherheit und Unordnung, die so Gegenstand einer neuen Politik Innerer Sicherheit wurden. Seit den frühen 1990er Jahren entstand (west-)europaweit das, was in Großbritannien als *extended policing family* konzipiert wurde.³

Wenn für die staatlichen Polizeien in Deutschland gilt, dass die Trends im selben Zeitraum als proaktive, nachbarschaftsorientierte, auf ethnische Gruppen und urbane Räume spezialisierte, neue Technologien inkorporierende sowie grundsätzlich stärker präventiv orientierte Strategien und Taktiken zusammengefasst werden können (Busch et al. 1988; Busch/Pütter 1994), dann ist die selektive Mobilisierung von Bewohnern mit dem Ziel, diese zur Eigenverantwortung zu aktivieren, das bürger-schaftliche Gegenstück – Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften, Kommunale Präventionsräte, Nonprofit-Polizeien sind deren institutioneller Ausdruck (Kury 1997; Crawford/Lister 2004; BKA 2005; Schreiber 2005).⁴

-
- 2 So der offizielle Slogan des Hamburger Senats, vgl. <http://www.wachsende-stadt.hamburg.de/index-flash.html> [11.08.2007].
 - 3 In Großbritannien ist der Begriff ›Familie‹ von der (Londoner) Polizei mit dem Ziel geprägt worden, auf die Pluralisierung von Sicherheitsanbietern (lokale Polizeien, kommerzielle und Nonprofit-Sicherheitsdienste) zu reagieren. Da der Bürger mehr Polizei auf der Straße sehen wolle, müsse die Polizei die Nachfrage bedienen. Weil sie diese Nachfrage selbst nicht bedienen kann, ihre zentrale Rolle als Garant Innerer Sicherheit aber behalten will, muss sie andere Anbieter inkorporieren: Horizontal, indem sie konzeptionell Public Private Partnerships akzeptiert, vertikal, indem sie sich selbst als ›Familienoberhaupt‹ konzipiert, das den Prozess steuert; die 2002 eingeführten *Police Community Support Officers* sind institutioneller Ausdruck dieser Logik (Bryan 2003; vgl. Crawford/Lister 2004). In vergleichbarer Logik kennt die Weltbank eine »Social Development Family« (World Bank 1998, Hervorh. der Autoren), und auch die arbeitsmarktpolitischen Akteure in Berlin (Arbeitsagenturen, Senat, Beschäftigungsträger) haben sich selbst den Namen »Arbeitsmarkt/familie« gegeben (Eick et al. 2004: 58, Hervorh. der Autoren).
 - 4 »By the late 1990s a range of quangos, forums, and national and local agencies were involved in the criminal justice system alongside the police, the probation service, and others« (Jones/Newburn 1998: 37).

Tabelle 1: Ausgewählte staatliche und nicht-staatliche Sicherheitsagenturen (pluralization of policing)

staatlich	privat	
staatlich/kommunal	»zivilgesellschaftlich«	kommerziell
Länderpolizeien	Nonprofit-Organisationen	Wachschutz
Bundespolizei	Bürgerwehren	Detektive
Zoll	Neighborhood Watch	Bodyguards
Bundestagspolizei	Präventionsräte	Türsteher
Ordnungsämter	Sicherheitspartnerschaften	Werkschutz
Ordnungspartnerschaften	Freiwillige Polizeidienste	
(Bundeswehr)	(Milizen)	(Söldner)

Quelle: eigene Auflistung und Darstellung.

Im Folgenden analysiere ich anhand dreier Fallbeispiele die Tätigkeiten kommerzieller Sicherheitsdienste an den urbanen Peripherien, namentlich im (privatisierten) Sozialen Wohnungsbau und im Management der rund 900 Abschiebelager für Migranten mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Allgemein hat es keinen Sinn, von einem Rückzug des Staates zu sprechen. Eher ist ein Wandel (national-)staatlicher Politik »vom Rudern zum Steuern« zu konstatieren, der jedoch, so werde ich zeigen, allen Verlautbarungen aus Regierungskreisen, Wissenschaft und Lobbyorganisationen zum Trotz (BMI/BMJ 2001; Kirsch 2003; Stober/Olschok 2004), sehr wohl mit neuen Ausgrenzungsprozessen und der Fragmentierung des staatlichen Gewaltmonopols einhergehen kann.⁵ Im ersten Abschnitt konzeptioniere ich den jüngsten Boom in der kommerziellen Sicherheitsbranche als Ergebnis neoliberaler Politikmodelle. Im zweiten Abschnitt mache ich einige Angaben zum Umfang der Branche und zu zukünftigen Trends. Im letzten Abschnitt illustrieren die Fallstudien, dass das neoliberale Projekt nicht allein auf dem »roll-back« (Peck/Tickell 2002) des fordistischen Kompromisses basiert, sondern auch als Suche nach und Implementierung von kohärenten Regulationsmodi (Roll-out) gefasst werden muss. Roll-back und Roll-out neoliberaler Politik intensivieren den Druck auf die ohnehin benachteiligten Bevölkerungsteile, die zu diesem Behufe als (problematische, überflüssige, gefährliche) Gruppen konzipiert und nach dem Motto *Two's company, three's a crowd* (Da, wo drei zusammenstehen, ist einer zuviel)

5 Ob damit *nur* die *faktische* Gewalt oder auch die *legitime* physische Zwangsgewalt sich fragmentiert, ist dabei ein springender Punkt: Inwiefern erfreuen sich die illegalen Anmaßungen neuer (und alter) Gewaltakteure breiter gesellschaftlicher und/oder staatlicher Unterstützung – oder gar Anleitung?

selektiert werden. Migrantenjugendliche, Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge werden so Gegenstand differenzierter Vertreibungs- und Containment-Strategien. Dem Grunde nach stellen sich die Quartiere des Sozialen Wohnungsbaus und das deutsche Lagersystem als Ergebnis eines deutschen NIMBYism dar: Identifikation, Kontrolle und Disziplinierung derjenigen, die nicht (mehr) gebraucht werden, möglichst dort, wo sie nicht stören – jedenfalls: *not in my backyard*.

Selling Space: Neoliberale Räume in der globalisierten Stadt

Die Stärkung des Marktwettbewerbs, der Verkauf öffentlicher Infrastrukturen, die Proliferation der Marktlogik im verbleibenden öffentlichen Sektor und »freier« Handel sind internationale Trends urbaner Ökonomien (Mitchell 2001; Brenner/Theodore 2002; Jessop 2002; Larner 2003; Schmid 2005; Hackworth 2006). Selbstredend bilden sich diese Trends nicht überall gleich aus und sind von den jeweiligen nationalen Kontexten, von Traditionen, Entwicklungspfaden und wechselnden ökonomischen sowie politischen Konjunkturen abhängig. Bob Jessop (2002: 113) hat drei Strategien identifiziert, die dem globalen Neoliberalismus zum Durchbruch verhelfen sollen und die genannten Unterschiede abbilden: Neokorporatismus, Neostaatlichkeit und Neokommunitarismus. Diese Strategien charakterisieren jeweils das vorrangige partnerschaftliche Verhältnis von Markt-, Staats- und zivilgesellschaftlichen Akteuren und der jeweiligen Handlungslogik. Erik Swyngedouw (1997) hat gezeigt, dass die globale und die lokale Ebene in einem Prozess der »glocalization« miteinander verwoben sind. Aufgaben, die zuvor der Nationalstaat wahrgenommen hat, werden nun zum Teil auf der supranationalen Ebene bearbeitet (und die dafür benötigten Institutionen geschaffen), zum Teil aber auf der lokalen Ebene ab- oder kleingearbeitet. Schließlich haben Jamie Peck und Adam Tickell (2002) zwischen einer Phase des Proto-Neoliberalismus, in der Städte Zentren ökonomischer Verwerfungen und Orte der Auseinandersetzung vor allem in der Sphäre sozialer Reproduktion wurden (vgl. Hamel et al. 2000), und – seit den 1980er Jahren – der Ära eines Roll-back-Neoliberalismus unterschieden, in der die Kommunen begannen, Kosten einzusparen, Dienstleistungen zurückzufahren und Teile der öffentlichen Infrastruktur zu privatisieren. Schließlich identifizieren sie eine Phase des Roll-out-Neoliberalismus, der nach den »excesses of roll-back neoliberalism« (Peck/Tickell 2002: 391) auf deren ökonomische Verwerfungen reagiere, und seitdem auf der Suche nach einer kohärenten

Regulierungsform des gegenwärtigen Kapitalismus sei. Deutschlands Exzesse in Sachen Neoliberalismus umfassten etwa das Platzen der Immobilienblase von allein 2,5 Mrd. Euro bei der Deutschen Bank (Frey 1996) und den Kollaps der Berliner Bankgesellschaft (Rose 2003). Die Deutsche Bahn AG (und mit ihr das S-Bahn-System) wurde 1992 privatisiert, der Soziale Wohnungsbau und die kommunale Wasser- und Energieversorgung seit Mitte der 1990er Jahre, und die Transformation des keynesianischen Wohlfahrtsstaats zum Workfare-Regime fand mit den Hartz-Gesetzen im Jahr 2004 ihren vorläufigen Höhepunkt (Eick et al. 2004).

Während in der Frühphase des neoliberalen Projekts die urbanen Räume konzentrierter Armut und Ausgrenzung in der Bundesrepublik weitgehend unbeachtet blieben, änderte sich dies mit der beginnenden Roll-out-Phase. Eine Palette von Programmen und Projekten wurde in die Quartiere getragen, um gegen Kriminalität (oder was man dafür hielt), gegen eine vermeintlich grassierende »Abhängigkeit« vom Wohlfahrtsstaat, gegen Massenarbeitslosigkeit und »Unordnung« vorzugehen (Mayer 2007). Parallel sind urbane Räume, die im Beitrittsgebiet DDR etwa die Plattenbau-Gebiete, in Westdeutschland die Großsiedlungen am Stadtrand umfassen, zunehmend privaten Finanzinvestoren überantwortet worden. Waren bis 1995 von den insgesamt rund 40 Millionen Wohnungen in der Bundesrepublik über 4,3 Millionen im Sozialen Wohnungsbau errichtet worden, sind davon gerade noch 1,42 Millionen übrig – mit weiter abnehmender Tendenz (Holm 2006). Allein in Berlin sind seit 1993 über 200.000 Sozialwohnungen von ursprünglich 480.000 verkauft worden; die Wasserversorgung wurde 1999 privatisiert, Elektrizität und Gas folgten 2003.

Wenn auch an der Maxime, Städte haben Zentren des Wachstums zu sein und sich der Marktdisziplin zu unterwerfen, nicht gerüttelt wird, sind parallel in deutschen Städten flankierende Mechanismen entwickelt worden, die in Form von Programmen zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere und Abmilderung sozialer Exklusion beitragen sollen und mit neuen Formen der Koordination, Kooperation und Kooption experimentieren – so in der lokalen Beschäftigungspolitik (Eick et al. 2004: 56–91), Kriminalprävention (Kury 1997) oder Sozialarbeit (Dahme et al. 2003; Kessl 2006). In dem Maße wie die »Stadt als Unternehmen« unter globalen Konkurrenzbedingungen an Bedeutung gewinnt, wird auch der innerstädtische Raum für die urbanen Eliten als Standort, Visitenkarte und Distinktionsraum wichtiger. Drei Prozesse laufen gleichzeitig ab: Öffentlicher Raum gerät unter Kommodifizierungsdruck; halböffentliche Räume wie Shopping Malls und Bahnhöfe (Kempa et al. 2004)

beginnen innerstädtische Räume zu dominieren;⁶ damit schlägt die Stunde kommerzieller Sicherheitsdienste, die verstärkt Zugriff auf private, halböffentliche und selbst öffentliche Räume gewinnen (Eick 2006).

Selling Security: Das kommerzielle Sicherheitsgewerbe in Deutschland

Was vor rund 200 Jahren der Nachtwächter war, führte 1901 zur Gründung des ersten gewerblichen Sicherheitsunternehmens in Deutschland (Olschok 2004). Für die folgenden etwa 60 Jahre ist die Sicherheitsbranche vorrangig als Werkschutz zu charakterisieren. In den 1970er Jahren wurde erstmals der Einsatz im öffentlichen Raum erlaubt, und von dem Image der Schwarzen Sheriffs, die mit Gewalt gegen so genannte Randgruppen vorgehen, hat sich die Branche bis heute nicht erholt. Schlechte Ausbildungsstandards, ein unübersichtlicher Markt, Niedriglöhne, das Unterlaufen tariflicher Standards und häufig aggressiv auftretende Lobby-Organisationen tragen nachhaltig dazu bei, auch wenn das Wachstum als unumkehrbar gilt – zwischen sieben und 13 Prozent aller Beschäftigten sollen gegenwärtig im öffentlichen Raum tätig sein (Olschok 2004; Eick 2006). Heute besteht eine moderne Sicherheitsindustrie mit rund sechs Mrd. Euro Umsatz (2005) und rund 200.000 Beschäftigten (vgl. Tabelle 2). Der Markt ist oligopolistisch organisiert: Die zehn führenden Unternehmen kontrollieren 50 Prozent des Umsatzes, zwölf Prozent der 3.000 Unternehmen verteilen 81 Prozent des Umsatzes unter sich und beschäftigen zwei Drittel aller Arbeitnehmer (Olschok 2004).

Tabelle 2: Firmen, Beschäftigte und Umsatz kommerzieller Sicherheitsdienste in Deutschland

Jahr	1970	1980	1990	1997	1998	2002	2005
Firmen	325	542	835	2.065	2.100	3.000	3.000
Beschäftigte	47.400	61.700	105.000	121.300	133.000	145.000	200.000
Umsatz in Mrd. €	0,3	0,5	1,2	2,0	5,1	4,0	6,0

Quellen: Wackerhagen/Olschok 1999; Olschok 2004; vgl. BDWS 2006.

Seit Mitte der 1990er Jahre werden kommerzielle Sicherheitsdienste Bestandteil einer Strategie in deutschen Städten, die, von den *Zero Tole-*

6 Der Terminus ›halböffentlich‹ ist eine sozialwissenschaftliche Verlegenheitslösung: Gemeint ist hier der private Besitz von Flächen, die aber öffentlich gewidmet bzw. einem konsumierenden Massenpublikum zugänglich sind.

rance-Debatten in New York beeinflusst, mit Neil Smith (1996) als »revanchist urbanism« bezeichnet werden kann (vgl. Smith in diesem Band). Auch wenn ein intensivierter Transfer von Politikkonzepten zwischen den USA und Europa auf der Suche etwa nach effektiven Polizeistrategien beobachtet werden kann (>best practices<), bleibt deren jeweilige Implementation doch immer stark von juristischen Rahmenbedingungen, (lokalen) Normvorstellungen und Institutionen beeinflusst. Im Ergebnis zeigen sich sehr unterschiedliche Erfahrungen zwischen und in verschiedenen Ländern und Städten. Vergleichbar revanchistische Strategien lassen sich gleichwohl identifizieren, und Autoren wie Ronneberger et al. (1999), Beste (2000) oder Belina (2003, 2006) haben für den deutschen Raum gezeigt, dass vor allem Obdachlose, Prostituierte, Konsumenten illegal(isiert)er Drogen, Flüchtlinge und Asylbewerber sowie Migrantenjugendliche in das Visier der urbanen Aufwertungsselektion geraten.

Dass allein mit dem Einsatz im öffentlichen Raum bei durchschnittlich zwei Prozent Wachstum im Jahr in diesem hoch kompetitiven Markt nicht genug Profite erwirtschaftet werden können, auch nicht mit dem zunehmenden Einsatz von CCTV-Technologie (vgl. Töpfer in diesem Band), ist klar. Und daher ist die Branche daran interessiert, mehr und mehr staatliche Aufgaben zu übernehmen. Allerdings ist im Event-Management, wie zuletzt bei der Fußballweltmeisterschaft, kein echter Durchbruch gelungen (Buhl 2006). Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs, maritime Sicherheit, die nach 9/11 an Bedeutung gewonnen hat, werden gefordert und hin und wieder gar das Durchsuchungs- und Identitätskontrollrecht – bisher der Arkanbereich staatlicher Polizei. Angesichts eines vergleichsweise (Jones/Newburn 2006; Rigakos in diesem Band) fest gefügten staatlichen Gewaltmonopols in Deutschland sind daher die Lobbyisten ununterbrochen damit beschäftigt, diese profithemmende Bastion zu schleifen (Stober/Olschok 2004; vgl. Nogala 1998). Als derzeit »marktgängigste« Argumentationsfiguren im Kampf um Anteile am »mischökonomischen« Sicherheitsmarkt (Nogala 2001) dürfen Globalisierung und internationaler Terrorismus gelten. Nach dieser Logik soll sich die Polizei auf die hoheitlichen Kernaufgaben konzentrieren und die »weniger wichtigen« Aufgaben den im Bundesverband des Deutschen Wach- und Sicherheitsgewerbe (BDWS) organisierten Anbietern überantworten (Arnim 1999: 111). Drei Trends lassen sich identifizieren:

Erstens, die kommerzielle Sicherheitsindustrie wird weiter wachsen, nach Angaben der *Freedonia Group*, einem Wirtschaftsforschungsinstitut in Cleveland (Ohio), in Deutschland bis zum Jahr 2013 auf über zehn Milliarden Euro Umsatz und 270.000 Beschäftigte (ver.di 2006: 4).

Dabei wird das zentrale Charakteristikum der Branche – Niedriglohn, niedriger Ausbildungsstand – abgesehen von einigen Nischenmärkten wie (internationaler) Risiko- oder Sicherheitsanalyse – erhalten bleiben.

Zweitens und anders als in Nordamerika, wo die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben schon deutlich weiter fortgeschritten ist (Rigakos 2002), wird das Wachstum der Industrie vor allem über Public-Private Partnerships und an den gesellschaftlichen Rändern (vgl. Tabelle 3) sowie im Facility Management zunehmen. Abzuwarten bleibt, ob und wie sich die Ausbreitung neuer Innenstadt- und City-Marketing-Konzepte – entwickelt unter direkter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern (IHK) –, zu denen vor allem die aus Nordamerika stammenden Business Improvement Districts (BIDs) zählen, auf das kommerzielle Sicherheitsgewerbe auswirken wird (Hoyt 2004; Wiezorek 2004; Sambale in diesem Band).

Drittens und als übergreifender Trend werden avancierte Technologien systematischer zu einem Identifikations-, Kontroll- und Disziplinierungsnetz zusammengeführt, das sich über den öffentlichen Raum genauso erstrecken wird wie über Bahnhöfe, Stadien und weitere halböffentliche Räume (Lyon/Zureik 1996; Hagemann und Töpfer, beide in diesem Band).⁷ Damit verbunden sind hohe Rationalisierungspotentiale durch automatisierte Überwachungs-, Abgleichs- und Speicherverfahren (Surette 2005).

Tabelle 3: Ausgewählte Arbeitsfelder kommerzieller Sicherheitsdienste

Abschiebelager	Gefängnisse	Security-Points
CCTV	ÖPNV	Umwelt-Ranger
City-Streifen	Parkraumbewirtschaftung	Verkehrskontrolle
Ermittlungen	Psychiatrische Kliniken	Workfare
Facility Management	Quartiersmanagement	Zweiter Arbeitsmarkt

Quelle: aktualisiert nach Eick 2003b; vgl. Stober/Olschok 2004.

Staatliche Polizei und kommerzielle Sicherheitsdienste haben in einigen Bundesländern, Städten und Gemeinden bereits Public-Private Partnerships gebildet, mehr als 80 kommerzielle City-Streifen patrouillieren in deutschen Innenstädten, Fußgängerzonen, Shopping Malls und Einkaufszentren (Eick 2005) – und bilden in Zusammenarbeit mit Geschäftswelt, Ordnungsämtern und Polizei ein neokorporatistisches Bündnis im Sinne von Jessop (2002).⁸ Was in diesen urbanen Sicher-

⁷ CCTV wird selbst auf Spielplätzen eingesetzt (Liebermann 1999: 27).

⁸ Dass es sich hier um Public-Private Partnerships handelt, ergibt sich nicht allein durch gemeinsame Streifengänge, sondern auch durch die entsprechend abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen.

heitsregimes der Geschäftswelt die jeweilige IHK ist, sind den kommerziellen Sicherheitsdiensten die Landesgliederungen des BDWS⁹ – beide dienen der Vereinheitlichung der Interessen vor Ort.

Anders gestaltet sich die Situation, wenn große Konzerne ins Spiel kommen. Anfang der 1990er Jahre hatte etwa die formal privatisierte Deutsche Bahn klar gemacht, dass sie Anspruch auf die Kontrolle nicht nur ihrer Flächen, sondern auch auf die des Bahnumfeldes erhebt. Bahnhöfe wurden zum »Nukleus der Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts«, zu »Visitenkarten der Innenstädte« stilisiert, und das Bahnmanagement entwickelte sich zur Speerspitze neoliberalen Stadtumbaus (BDA et al. 1997). Mit Unterstützung der lokalen Geschäftswelt, den Stadtverwaltungen und des Deutschen Städtetages sowie unter Rückgriff auf den bahneigenen Sicherheitsdienst, die Bahn SicherheitsGesellschaft (BSG) mit ihren rund 4.000 Beschäftigten, begann der repressive Zugriff auf so genannte Randgruppen. In den Jahren 2000 und 2005 wurden mit dem Bundesgrenzschutz, der nach dem Anschluss der DDR neue Aufgaben erhielt und von nun an auch für die Bahnhöfe und Gleisanlagen zuständig war, die ersten Kooperationsverträge unterzeichnet; rund 6.000 Beamte (die heute Bundespolizisten heißen) sind auf den Bahnhöfen im Einsatz (Eick 2007). Mit Jessop (2002) kann die Wiedereinführung staatlicher Kontrolle in Kooperation mit privaten Partnern als neostaatliches Regime charakterisiert werden: »Thus, the state becomes neostatist and rolls out a special form of neoliberalism affecting the railway« (Eick 2006: 74).

In dem Maße, wie städtische Politik auf die Mobilisierung des urbanen Raums zur Profitmaximierung zielt und ihn »durchmarktet«, sind auch die Formen urbanen Regierens ökonomisiert worden. Solche Governance-Arrangements nehmen dabei nicht nur die Form von Wachstumskoalitionen zwischen Stadtverwaltungen und Geschäftswelt an, sondern zielen auch auf die Beteiligung der Quartiersbevölkerung und damit die »Durchstaatlichung« zivilgesellschaftlicher Akteure. Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit (SOS) gehören dabei zu den populärsten Themen lokaler Regierungen und der Medien. Dies gilt vor allem in den so genannten »benachteiligten« und »benachteiligenden« Quartieren, die in den vergangenen rund zwanzig Jahren Gegenstand zahlreicher urbaner Rehabilitationsprogramme geworden sind, zu denen etwa der *New*

9 Die BDWS (Bundesvereinigung des Deutschen Wach- und Sicherheitsgewerbes) vertritt gegenwärtig (2006) rund 650 (2000: 420) der 3.000 Unternehmen in Deutschland (2000: 2.500). Die BDWS nimmt für sich in Anspruch, damit 80 Prozent des Umsatzes unter sich zu vereinen; vgl. http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=28&Itemid=57&limit=1&limitstart=4 [15.03.2007].

Deal for Communities in Großbritannien und das Bund-Länder-Programm ›Soziale Stadt‹ in Deutschland,¹⁰ aber auch Programme kommunaler Kriminalprävention gehören (Eick 2005).¹¹ Solche Projekte verlinken Bundes-, Länder- und kommunale Regierungen mit kommerziellen¹² und zivilgesellschaftlichen Akteuren (und deren finanziellen und sonstigen Ressourcen, wobei letztere gern als soziales Kapital gefasst werden; vgl. Mayer 2003). Mit dem Ziel der Flankierung des neoliberalen Projekts kann diese Form des Regierens, wieder mit Jessop (2002), als neokommunitaristische Variante betrachtet werden, denn was diese Projekte und Programme auszeichnet, ist ihr vehementes Rekurrenieren auf die Zivilgesellschaft bzw. die *Community* – und nur in zweiter Linie die lokale Geschäftswelt (Herbert 2006; Pütter 2006).

Ein verhältnismäßig neues Phänomen ist der Ausverkauf des Sozialen Wohnungsbaus in Deutschland, auch wenn seit keynesianischen Zeiten die Rückführung der Bestände in den Markt immer Ziel des Sozialen Wohnungsbaus gewesen ist (Prigge/Kaib 1988). Was im Keynesianismus als Inbegriff sozialstaatlicher Wohlfahrtspolitik galt, ist unter dem Neoliberalismus zum Symbol sozialstaatlichen Versagens und Anlass der Stigmatisierung der jeweiligen Wohnbevölkerung geworden. Mit dem Verkauf der Wohnungsbestände gingen die Privatisierung öffentlicher Flächen und die Einführung rigider Ordnungsregimes an den Rändern der Städte einher. Deutschland kennt zwar (bisher) keine Gesetze wie »Three strikes and you are out« in den USA (Hackworth 2006) oder »Anti-social Behaviour Orders« wie in Großbritannien (Burney 2005; Flint 2006), stattdessen aber die privatpolizeiliche Kontrolle im Auftrag der neuen Besitzer (Eick 2004, 2006).

Zusammengefasst bedeutet dies, die jeweiligen Formen des Neoliberalismus (Roll-back, Roll-out) und der Neoliberalisierung (neostatism, neocorporatism, neokommunitarianism) führen im urbanen Raum zu unterschiedlichen Raumtypen, in denen unterschiedliche Kontrollstrategien und -taktiken zum Einsatz kommen – die hochpreisigen innerstädtischen Konsumquartiere, die Großsiedlung am Stadtrand, das »abgehängte« Altstadt- oder Mietskasernenquartier, sie alle bilden spezi-

10 Für das Bund-Länder-Programm werden jährlich rund 300 Millionen Euro mobilisiert, pro Kopf nur ein Drittel der Summe, die in Großbritannien ausgegeben wird (Eick 2003a: 15).

11 Zwar werden Präventionsräte nicht – wie die urbanen Rehabilitationsprogramme – auf Grundlage soziodemographischer Daten ausgewählt, die (Selbst-)Zuschreibung »benachteiligtes« bzw. »mit Kriminalität belastetes« Quartier spielt gleichwohl eine Rolle (vgl. Pütter 2006).

12 Der BDWS finanziert beispielsweise den Nationalen Kriminalpräventiven Rat, und in einigen kommunalen Präventionsräten sind kommerzielle Sicherheitsdienste führend tätig (vgl. Lehne 1998).

fische sozialräumliche Kontrollregimes aus (vgl. Ronneberger et al. 1999: 185ff). Das Profitinteresse der derzeit dominierenden ›Unternehmen in der Stadt‹¹³ spiegelt sich so in der administrativen Ambition, die ›Stadt als Unternehmen‹ zu führen – unter Rückgriff auch auf kommerzielle Sicherheitsdienste. Nicht nur in den Innenstädten spielen solche Handlungslogiken und Governance-Formen eine Rolle, mittlerweile erreicht die neoliberale Agenda auch die Ränder der Städte. Und mit dem Verkauf der Wohnbestände hat dort die Phase des Roll-back begonnen, die mit dem Ende staatlicher Investitionen und nachlassender staatlicher Aufsicht einhergeht.

Selling Battlefields: Prekariat gegen Prekariat?

Während die urbanen Eliten in den Innenstädten den ökonomischen Niedergang aufhalten wollen – im Westteil Berlins am Kurfürstendamm, im Ostteil der Stadt am Alexander- und Potsdamer Platz sowie in der Friedrichstraße –, hat der Neoliberalismus die Stadtränder erreicht.

Das Ende des Sozialen Wohnungsbaus in Deutschland – angetrieben auch durch den Bevölkerungsverlust von mehr als 20 Prozent der (besser ausgebildeten) Einwohner im Ostteil des Landes (Kil 2002), der drastisch schrumpfende Städte zurückgelassen hat – schuf einen profitträchtigen Markt für die neuen Besitzer, vor allem nordamerikanische Finanzinvestoren (Schönball 2005; Holm 2006). Mit der Übernahme der Wohnbestände ging das Anwerben neuer Mieter, die Sortierung und, wo notwendig, Disziplinierung des verbliebenen Prekariats einher. Videokameras und Gitter, Kopfgelder und Verbotsschilder, Concierges und kommerzielle Sicherheitsdienste gehören seitdem zum Inventar, aber mit Finanzmitteln der Arbeitsagenturen kommen vermehrt Langzeiterwerbslose als Nonprofit-Sicherheitsdienste zum Einsatz (Eick 2003b). Gleichwohl bleibt die Kontrolle dieser Wohnquartiere vor allem ein relevantes Marktsegment für kommerzielle Sicherheitsdienste. Wachsende Polarisierungsprozesse, die sich in Ghetto-Diskursen niederschlagen (Sambale/Eick 2005), und repressive Sicherheitsstrategien beziehen sich dabei nicht mehr allein auf ›Problemgruppen‹ im öffentlichen Raum, sondern auf Wohngebiete insgesamt. In Dresden etwa hatte die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Südost Woba (2006, wie der gesamte dortige öffentliche Wohnbestand, an einen Finanzinvestor verkauft) »Problemmieter« identifiziert und in Wohnungen mit dem nied-

13 Überzeugend dargestellt sind diese ›postindustriellen Akteure‹ urbaner Reorganisation – Finance, Insurance, and Real Estate (FIRE) – in Helms (1992).

rigsten Standard konzentriert. In Berlin warb die GesoBau um Mieter, die die »richtigen« kulturellen Normen und Sitten mitbringen (Haase 2002). Kommerzielle Sicherheitsdienste wie etwa die SECURITAS patrouillieren in Wohnquartieren mit Hunden, wissen wegen der installierten Innen- und Außenkameras »alles über jeden« und nehmen, nach eigenen Angaben, »Personalien von Rowdies und Sprayern« auf (zit.n. Hix/Kröck 1998: 3; vgl. Vögele 2000). Offenbar hat sich das Monopol staatlicher Gewaltsamkeit in diesen Quartieren zu oligopolistischen Inseln von Macht und Machtlosigkeit fragmentiert – und stellt so keinen – wie prekär auch immer – kontinuierlichen Raum von Recht und Gesetz mehr dar.¹⁴ Die nachfolgenden Fallstudien sollen das illustrieren.

First we take Manhattan – then we take Marzahn?

Ist von verbalen Auseinandersetzungen, Diebstählen, Nötigung und körperlichen Konfrontationen die Rede, wird gern angenommen, es handele sich um Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen. Das ist aber (an den Rändern der Städte und denen der sicherheitspolitischen Dienstleistungsperipherie) keinesfalls immer der Fall. Eine andere Geschichte von den Folgen des Neoliberalismus lässt sich aus dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf erzählen. Es geht zunächst darum, mehr Profit aus den »überforderten Nachbarschaften« zu generieren (GdW 1997; vgl. Lanz 2000; Flint 2006). Das geht häufig mit dem Einsatz kommerzieller Sicherheitsdienste einher. Schlagendes Beispiel dafür ist der US-Investor Lone Star Europe. Dessen Sicherheitsdienst nimmt auf den privatisierten Flächen für sich offenbar in Anspruch, die Aufgaben von Eltern, Sozialarbeitern, öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und selbst der Polizei zu übernehmen. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin nicht nur die Gebäude, sondern auch die Blockinnenhöfe, Spielplätze, Grünanlagen und selbst eine Fußgängerzone an den Investor verkauft hat, gilt auf diesen Flächen das Hausrecht, wodurch die privatpolizeiliche Bearbeitung dort *zunächst* einen gewissen legalen Kern aufweist.

Seit Dezember 2000 sind 5.300 Wohneinheiten unter der Kontrolle von Lone Star, die deren Verwaltung der privaten Wohnungsbaugesellschaft WVB Wohnpark übertrug; WVB wiederum stellte den Sicherheitsdienst Flash Security ein, der seitdem die privatisierten Wohnungen

14 Sicher, Berlin ist nicht Beirut, Bombay oder Bagdad. Aber, wie zu zeigen sein wird, es haben sich – und insbesondere auf den an Privatinvestoren verkauften Flächen, den »sold battlefields« – Sicherheitsarrangements durchzusetzen begonnen, die auch den regelmäßigen Einsatz nicht legitimer Gewalt kennen.

und Flächen überwacht. Flash verweigert etwa den anwohnenden Jugendlichen aus den (noch) nicht verkauften Wohnkomplexen den Zugang zu den privatisierten Spielplätzen, vertreibt sie aus der nahe gelegenen Fußgängerzone, konfisziert nach eigenen Angaben Fußbälle und Fahrräder; Jugendliche berichten von Freiheitsberaubung und selbst körperlichen Übergriffen (Eick 2004: 150). Das gesamte Areal wurde mit Gittern versehen, Videoüberwachung wurde installiert und Kopfgeleider auf Graffiti-Sprayer auf 250 Euro erhöht. Diese neuen Normen werden (selbst mit Gewalt) zur Profitmaximierung durchgesetzt und verweigern vielfältig den Zugang zu vormalis öffentlichen Flächen. Vor allem Kinder und Jugendliche von armen und häufig geschiedenen (Teil-)Familien sind in das Visier des Dienstes geraten, die einzig von einer kirchlichen Nonprofit-Organisation, dem Jugendclub Rhizome,¹⁵ Unterstützung erhalten. Der Sicherheitsdienst betreibt eine eigene Datenbank, in der Informationen zu »Problemmietern« gespeichert sind, die er gar öffentlich und ohne Anonymisierung auf einer Veranstaltung des Jugendclubs verteilte (Eick 2004: 151).

Nachdem die Übergriffe öffentlich wurden und die Kinder und Jugendlichen Unterstützung durch eine Vereinigung von Rechtsanwälten erhielten, besserte sich die Lage etwas, während der Sicherheitsdienst begann, sich selbst als einfache aber effektive »Lärmpolizei« zu vermarkten (Buntrock 2005: 16) – ein Begriff, der wenig später auch von der DEGEWO übernommen wurde (Bielka 2006: 12, 18). Auch die Homepage von Flash Security bekam ein neues Outfit und, wo das Personal – in Kampfsport trainierte junge Männer – bis 2004 mit den Worten charakterisiert wurde, sie gingen »der Konfrontation nicht aus dem Weg«, ist heute von »unkonventionellen Ideen« die Rede.¹⁶ Im Januar 2005 hat das Unternehmen die Kontrolle weiterer, auch nicht privatisierter Wohngebiete übernommen und kontrollierte zunächst 23.000 Wohneinheiten mit 60.000 Mietern;¹⁷ bereits im August 2006 wurden 150.000 Wohneinheiten¹⁸ von Flash und seinen rund 150 Mitarbeitern überwacht.¹⁹ Schließlich besaß das Unternehmen, das heute über drei Nieder-

15 Name geändert.

16 »Durch unsere dynamische und professionelle Tätigkeit verhelfen wir dem Recht zu seinem Recht. Unkonventionelle Ideen helfen uns dabei«, vgl. <http://www.flash-security.de/index.php?link=grundsatz> [18.02.2007].

17 30 Mietern wurde dort nach Abmahnungen von der Wohnungsbaugesellschaft gekündigt; vgl. Berliner Morgenpost vom 30. Januar 2005, S. 26.

18 Vgl. http://www.flash-security.de/news/2006/20060801_150000_we.html [18.02.2007].

19 Insgesamt neun Wohnquartiere werden kontrolliert: In Berlin die als Wohnparks bezeichneten Quartiere Humboldt Universität (Bezirk Mitte); WVB Kastanienboulevard (Hellersdorf); Stadt und Land (Neukölln);

lassungen verfügt und in einem Joint Venture auch in Bulgarien tätig ist, im Jahre 2003 gemeinsam mit der WVB ein Unternehmen (Delpro GmbH), das Mietrückstände eintreiben oder die »problembezogenen Mieter« zum Auszug bewegen sollte.²⁰ Interviews mit dem seinerzeit zuständigen Baustadtrat und Mitarbeitern aus dem Kompetenzzentrum Großsiedlungen verdeutlichten, dass Probleme mit kommerziellen Sicherheitsdiensten durchaus gesehen wurden, die Veräußerung der Wohnbestände aber als alternativlos galt. Mehr noch, hieß es, wenn man internationale Investoren wolle, könne das auch mit dem Verkauf der um die Wohnquartiere liegenden Flächen, insbesondere am Stadtrand, verbunden sein.²¹ Das Beispiel zeigt anschaulich den global-lokalen Link, den Swyngedouw (1997) und andere Glokalisierung nennen und als charakteristisch für den Neoliberalismus betrachten. Mit einiger Verwunderung blickt man auf ein reichlich derangiertes Gewaltmonopol – und ein junges aufstrebendes Unternehmen an der sicherheitspolitischen Dienstleistungsperipherie. Doch es ist nicht allein.

Zweite Wahl? Staatliches Gewaltmonopol – Modell Karow

In den früheren Sozialen Wohnungsbaubeständen an den östlichen Rändern Berlins und in Ostdeutschland insgesamt gilt die neofaschistische Mobilisierungskraft als hoch und die Anzahl von Migranten als vergleichsweise niedrig. Aus diesem Grund sind dort vor allem linke Jugendliche, Punks und so genannte Russlanddeutsche deren Hauptangriffsziele. Die in diesen Quartieren eingesetzten kommerziellen Sicherheitsdienste teilen bisweilen die rassistischen Vorstellungen der Neofaschisten, die zudem, wie wir aus der Literatur wissen, »aus der Mitte der Gesellschaft« kommen (Jäger/Jäger 1992). Einen besonderen Fall eines territorialen Kompromisses zwischen solchen »Randgruppen« und kommerziellen Sicherheitsdiensten schildert Benno Kirsch (2003) in seinem Buch zu kommerziellen Sicherheitsdiensten. Er beschreibt, wie der Sicherheitsdienst CM, wegen seiner Brutalität schon Mitte der 1990er Jahre Gegenstand von diversen Veröffentlichungen (Eick 1995, m.w.N.), von einer Wohnungsbaugesellschaft in Berlin-Karow beauf-

EMWG (Marzahn); WBG Marzahn; GSW Pankow; City Meile (Hellersdorf); in Strausberg der »Wohnpark« SWG und in Halle der »Wohnpark« IVAG.

20 »Das Auszugsmanagement setzt seinen Schwerpunkt auf die zeitnahe Freisetzung des Mieters aus der Wohnung, um zusätzliche Kosten, wie weitere Mietschulden oder die mit einer Zwangsräumung verbundenen Kosten, zu verhindern«; vgl. http://www.delpro.de/delpro_profil.html [18.02.2007].

21 Die Interviews wurden im März and April 2004 geführt.

tragt wurde. Weil für die dort wohnenden, häufig erwerbslosen Jugendlichen öffentlicher Personennahverkehr teuer und die Wohnsituation oft beengt sei, vertreiben sie sich ihre Zeit gern im Wohnquartier.

Wie bereits angedeutet, ist die Polizeipräsenz in peripheren Quartieren oft gering. In diesem Fall brauchte die Polizei rund 20 Minuten nach Eingang eines Notrufs. Zudem waren verstärkt Einbrüche und Diebstähle gemeldet und den Russlanddeutschen zugeschrieben worden. Aus diesem Grund heuerte die Wohnungsbaugesellschaft, die das Gebiet entwickelte, Wachschutzkräfte an, »die aus der Umgebung von Karow stammten: glatzköpfige, sportliche Typen«, die in »Wildwest-Manier [...] die ›normalen‹ Jugendlichen unter Beschimpfungen und Gewalteininsatz vertrieben« (Kirsch 2003: 38-39, Hervorh. im Orig.), die Anschuldigungen gegen die verdächtigen Jugendlichen aber nicht belegen konnten. Offenbar wäre die Wohnungsbaugesellschaft genauso wie der von ihnen beschäftigte Stadtteilmanager mit dem brutalen Vorgehen des Sicherheitsdienstes CM einverstanden gewesen, aber, wie Kirsch schreibt, »die russlanddeutschen Jugendlichen, die sich dort aufgehalten hätten, seien muskulöser und stärker gewesen und hätten sich von den CM-Leuten nicht verjagen lassen« (Kirsch 2003: 39). Die Wohnungsbaugesellschaft habe sich daher

»von CM getrennt und einen ›typischen Ost-Sicherheitsdienst‹ beauftragt, bei dem ehemalige Mitarbeiter des MfS beschäftigt worden seien. Allerdings hätte niemand diese älteren Herren ernstgenommen, worauf man schließlich eine dritte Firma beauftragt habe, die die Mitarbeiter, die für CM gearbeitet hätten, erneut eingestellt habe. Die ›AG Detektei Axel Geldschläger GmbH‹ arbeitet [...] jetzt seit 1998 für das Stadtteilmanagement.« (Kirsch 2003: 39, Hervorh. im Orig.)

Die Berliner Polizei sei nie involviert gewesen, doch kann Kirsch nicht sagen, wie der Konflikt letztlich endete.²² Unabhängig davon handelt es sich um keinen Einzelfall und sollte daher auch nicht allein als bedauerliches Staatsversagen betrachtet werden, wird doch im »aktivierenden Staat« permanent danach gerufen, Zivilgesellschaft und Geschäftswelt sollen mehr Verantwortung übernehmen, der Staat wolle nunmehr steuern und weniger rudern. Das Verhalten der kommerziellen Sicherheitsdienste erinnert dabei an Steuern und Rudern zweiter Wahl.

22 In Interviews mit diversen Managern von Wohnkomplexen – nicht alle von ihnen vom Einsatz kommerzieller Sicherheitsdienste überzeugt – setzen einige auf den »demographischen Faktor«. In dem Maße wie die Jugendlichen älter werden, würden sie das »Rumhängen« sein lassen und ohnehin ruhiger werden.

Dritter Nazi rechts? Rechtes Kleinunternehmertum und Migrantenmanagement

»Du nisch, so kommst du hier nisch rein!« sagt der schwarz gekleidete Mann mit dem telefonzellenbreiten Kreuz. Oder manchmal etwas netter: »Einlass heute nur für Clubmitglieder oder Stammgäste.« [...] Es ist einer der seltenen Momente, in denen man sich von einem stiernackigen Sonderschüler etwas sagen lassen muss. Oder auch nicht«, so beginnt eine Reportage in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Und sie endet mit den Worten »Da erklärst du denen sechs Monate lang, was sie tun und lassen sollen, und wenn man sie am Schluss fragt, was sie tun würden, wenn sie jemand beleidigt, kriegt man zur Antwort: ›Den hau' ich um!« (Lücke 2003: 72, Hervorh. im Orig.). Es ist damit zunächst eines der zentralen Probleme der Branche angesprochen, wenn hier auch im bildungsbürgerlichen Duktus: Das schlechte Ausbildungsniveau der Branche insbesondere an den äußeren Rändern der Dienstleistungsperipherie – wie hier in der *Nightlife economy* (Hobbs et al. 2003; DeMichele/Tewksbury 2004). Angesprochen ist damit aber auch das Phänomen, dass es in zahlreichen Diskotheken grundsätzlich keinen Einlass für Migranten gibt (Neumann 1997; Mielke 2007).

Während die Orte zahlreich sind, zu denen Migranten keinen Zutritt haben, gibt es andere, die sie nicht – oder nur unter Auflagen – verlassen dürfen. Die Rede ist von rund 209.000 Menschen, die mit ungesichertem Aufenthaltstitel und als Bezieher von Unterstützungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz potentiell in Lagern gehalten werden könnten (Beauftragte der Bundesregierung 2005: 571). Legt man die Angaben von Pieper (2006: 11) zugrunde, dann sind von ihnen gegenwärtig rund 104.000 in einem abgestuften, 900 Standorte umfassenden Lagersystem untergebracht. Am Anfang stehen die Zentralen Aufnahmestellen, gefolgt von dezentralen Sammellagern zur langfristigen Unterbringung – und schließlich die Abschiebegefängnisse. Auf dem Weg vom Sammelager in die Abschiebegefängnisse ist seit 1998 ein neuer Lagertypus installiert worden: die in erfrischendem Juristensprech als »Ausreisezentren« bezeichneten Unterkünfte, in denen mit einer »Zermürbetaktik«, so der Leiter des Fürther Ausreisezentrums (zit.n. Thal 2003: 154), die »Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert« werden soll.²³ Giorgio Agamben (2002: 140) hat die These vertreten, dass,

23 So heißt es im Zuwanderungsgesetz in der Fassung vom 30. Juli 2004 entsprechend, die »Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise

wenn Flüchtlinge »in der Ordnung des modernen Nationalstaates ein derart beunruhigendes Element darstellen, dann deshalb, weil sie die Kontinuität zwischen Mensch und Bürger, zwischen *Nativität* und *Nationalität*, Geburt und Volk, aufbrechen und damit die Ursprungsfiktion der modernen Souveränität in eine Krise stürzen« (Hervorh. im Orig.). Der Ausnahmezustand des Lagers wird so zur Regel für 100.000 Menschen und mit 900 Lagern zur profitablen Arbeitsmöglichkeit an der Peripherie der Menschen- und Bürgerrechte, die zugleich die Dienstleistungsperipherie des kommerziellen Sicherheitsgewerbes markiert. So arbeitet im erwähnten Ausreisezentrum in Fürth die Arndt-Sicherheit und Service GmbH. Das 1925 gegründete Unternehmen operiert in mehreren Bundesländern und zählt das Versandhaus Quelle und die Bundeswehr zu seinen Kunden (res publica 2004). Im Fürther Lager werden die Insassen »zweimal wöchentlich verhört, bekommen ihre Essenspakete täglich, um ihre Anwesenheit sicherzustellen, erhalten kein Bargeld, werden hinter einer doppelten Umzäunung eingesperrt und leben völlig isoliert am äußersten Fürther Stadtrand«; die Arndt-Mitarbeiter übernehmen den Pfortnerdienst. Sie bedienen das Drehkreuz am Eingang des Lagers, »setzen das Besuchsverbot für die Insassen durch, protokollieren, welche Flüchtlinge und Migranten das Lager wann verlassen oder betreten und rufen regelmäßig die Polizei, sobald die Insassen sich nicht nach ihren Wünschen verhalten« (ebd.: 1). Zwar liegen keine Überblicksdaten zur Beteiligung kommerzieller Sicherheitsdienste am Management von Abschiebelagern vor, doch berichten zahlreiche Vertreter von bundesdeutschen Flüchtlingsinitiativen von Übergriffen und Drangsalierungen.

Manchmal sehen die Mitarbeiter kommerzieller Sicherheitsdienste nicht nur aus wie Neofaschisten, sondern sind es auch (Blankenagel 2004; Kröger/Veit 2004). Im Jahr 2003 berichtete das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt von Bemühungen in der militanten Neonazi-Szene, den Sicherheitsmarkt zu erobern und nannte als Beispiel den Selbstschutz Sachsen-Anhalt (SS-SA).²⁴ Auf ihrer Webpage, registriert im Südpazifik, beschreibt sich die SS-SA als »ein nicht gewerblicher Zusammenschluss aus geschulten Personen, die in ihrer

gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden« (ZuWg § 61, Abs. 2).

- 24 In seinem Jahresbericht 2002 nennt das Landesamt (Ministerium des Innern 2002: 9) die Absicherung von Wahlkampfveranstaltungen der rechten Partei »Nationalsocialistisk Front« im schwedischen Karlskrona als Beispiel. Die SS-SA besteht aus 17 lokalen Ortsgruppen bzw. Kameradschaften, vgl.: http://de.wikipedia.org/wiki/Nationales_und_Soziales_Aktionsb%C3%BCndnis_Mitteldeutschland [13.02.2007].

Freizeit Ordner Tätigkeiten ausüben«. Die Dienstleistungspalette umfasst die »Sicherung von Personen auf Veranstaltungen, Ordnerdienste auf Saalveranstaltungen und Demonstrationen [sowie] Objekt- und Geländeschutz«. ²⁵ Die Mitarbeiter der SS-SA arbeiten auch als Türsteher vor Diskotheken, und Mitglieder des Vereins »Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit« berichteten, sie seien »von Personen aus dem Umfeld des SS/SA bedroht« worden; auch wurde ihnen der »Einlass zu eigentlich öffentlichen Veranstaltungen von rechten Wachleuten verwehrt« (zit.n. Lorscheid/Röpke 2003).

Ein Arbeitsfeld von kommerziellen Sicherheitsdiensten sind Abschiebelager und Gefängnisse. So stellt etwa die Kötter Security ca. 50 Prozent des Wachpersonals im Abschiebegefängnis Büren: Da Kötter »auch Migranten einstellt, kommt es zu der Situation, dass in Büren Migranten Migranten für 8,00 € die Stunde bewachen, während die Gefangenen für 2,00 € Stundenlohn arbeiten« (Beisbart 2004: 2). ²⁶ Wenig überraschend sind auch Neonazis in Wach- und Sicherheitsfirmen beschäftigt. Nur vereinzelt werden solche Fälle von den Medien oder der Politik aufgegriffen – Migrantenmanagement durch Neigungsnazis ist selten ein Thema.

Eine seltene Ausnahme stellt ein Bericht der Illustrierten *Focus* dar, die aus einem internen Schreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg (LfV) zitiert, in dem der Zarnikow Sicherheitsdienst ²⁷ und seine Verbindung zur Kameradschaft Hauptvolk erwähnt werden. Zarnikows Ansehen gilt dabei eigentlich als »gut«, und das Unternehmen bewachte neben zahlreichen Dorffesten etwa auch den Bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) und den Brandenburger Innenminister Jörg Schönbohm (CDU), als diese die Region um Rathenow besuchten. Die Firma beschäftigte einschlägig bekannte Rechtsextremisten:

»Ein internes Schreiben des Verfassungsschutzes vom 7. August, das Focus vorliegt, belegt, dass mehrere Mitarbeiter der Security-Firma Zarnikow »dem

25 <http://www.selbstschutz-deutschland.de.vu/> [13.02.2007].

26 »Spezielles Know-how und Qualität von Sicherheitsdienstleistungen und Erfahrung zeigen sich besonders bei hochkomplexen Anforderungen, die zudem im starken öffentlichen Interesse stehen wie z.B. Dienstleistungen in Justizvollzugs- und Abschiebehaftanstalten oder forensischen Einrichtungen«; vgl. <http://www.koetter.de/justizdienstleistungen.0.html> [13.02.2007].

27 »Polizeibeamte müssen zuviel Schreibtischarbeit leisten. So verwalten Sie denn nur noch die Kriminalität, anstatt sie aktiv zu bekämpfen. In diese Lücke stoßen wir, ein leistungsstarkes Sicherheitsunternehmen«; vgl. <http://www.zarnikow-sicherheitsdienst.de/sites/home2.html> [13.02.2007].

Kern der rechtsextremistischen Szene Rathenows angehören«. Die Verfassungsschützer nennen die Namen von vier Männern, die der »einschlägigen Gruppierung Kameradschaft Hauptvolk zugerechnet werden müssen«. Ein Sprecher von CDU-Innenminister Jörg Schönbohm bestätigte das Schreiben.« (Gude/Röppke 2002: 35, Hervorh. im Orig.)

Einer dieser vier in dem LfV-Schreiben namentlich Genannten war kurz vor seinem Einsatz bei Zarnikow nach fünf Jahren Haft wegen versuchten Totschlags an einem Bosnier aus dem Gefängnis entlassen worden, ein weiterer war wegen Waffenmissbrauchs und Körperverletzungsdelikten vorbestraft. Ein weiterer Neonazi war direkt im Rathenower Lager eingesetzt (Lorscheid/Röpke 2003). Die Asylbewerber fühlten sich daher durch den Sicherheitsdienst Zarnikow eher bedroht als beschützt und berichteten in mehreren offenen Briefen darüber, dass sie beleidigt und bedroht wurden; 60 der 280 Lagerinsassen hatten mehrfach um eine Verlegung in andere Orte nachgesucht. In einem von der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Betreiber des Lagers, gegen zwei der Asylbewerber angestrenzten Gerichtsverfahren wegen übler Nachrede stellte sich zudem heraus, dass die Post der Lagerinsassen geöffnet wurde und sie sich Verhören durch das AWO-Personals unterziehen mussten. Die Angeklagten wurden freigesprochen (Kröger 2004: 7).

Zarnikow gilt in der Region Westhavelland bei einer Arbeitslosenquote um die 25 Prozent (2005) als einflussreicher Arbeitgeber (AAK 2000). Einziger dortiger Konkurrent ist im Sicherheitsbereich die Firma SAFE GmbH, so dass beide zusammen ein sicherheitspolitisches Oligopol bilden. Konsequenterweise hat SAFE den Auftrag für das AWO-Lager bekommen, nachdem anhaltende Proteste die Ablösung von Zarnikow erzwangen. Allerdings dauerte es mehr als vier Jahre bis zu dieser Anweisung durch das SPD-geführte Sozialministerium (Landtag Brandenburg 2004, 2005).²⁸ Zunächst aber blieb es bei der Beschäftigung der Wachschützer durch die SPD-nahe Arbeiterwohlfahrt. Auch nach dem dritten Memorandum der Flüchtlinge im Juli 2002 verweigerten SPD und AWO die ernsthafte Prüfung des Falls. Erst als antirassistische Initiativen, kirchliche Repräsentanten und (progressive) Medienvertreter den Fall aufgriffen, wurde im Dezember 2002 der Vertrag aufgekündigt (Lorscheid/Röpke 2003). Auch hier ist offenbar Demographie im Spiel, wenn aus in die Jahre gekommenen Neonazis Familienväter und Kleinunternehmer im privaten Sicherheitsgewerbe werden.

28 Zarnikow versuchte mehrfach, die Veröffentlichung der Fakten zu unterbinden; vgl. http://infortot.de/news.php?article_id=1422 [13.02.2007].

Selling Justice: Der Anfang vom Ende?

Die ›Reinigung‹ des innerstädtischen Raums steht nach wie vor auf der neoliberalen Agenda, die ihre Zwillingsziele der sozialen und rassistischen Containment-Politik im Namen von Wachstum und Marktdisziplin intensiv weiter betreibt. Parallel sind Roll-out-Elemente zur Flankierung des neoliberalen Projekts etabliert worden – inklusive neuer kooperativer Sicherheitsstrategien und -institutionen²⁹ zur ›Vernachlässigung‹ des Neoliberalismus. Das gilt derzeit vor allem für die innerstädtischen Bereiche. An den Rändern der Städte aber bestehen noch eher reine Formen eines Roll-back-Neoliberalismus: Dort also, wo die Armen der Innenstädte in den zu *Gated communities* umgebauten Großsiedlungen sowie die Flüchtlinge und Asylsuchenden im dezentralen Lagersystem konzentriert werden und damit einem klassischen NIMBYismus gefolgt wird, der aber durch ein privatwirtschaftliches Management radikalisiert wird. Nun ist es keine Überraschung, dass sowohl zivilgesellschaftliche Sicherheitsakteure wie deren kommerzielle Varianten »often work against the interests of the weakest members of the community« (Kempa et al. 2004: 565), aber es scheint, als habe im Hochhaus-Suburbia ostdeutscher Provenienz – und an den Rändern größerer Städte insgesamt – der Formwandel des Staats und der Rückzug staatlicher Polizei einem neuen Autoritarismus den Weg bereitet. Kommerzielle Sicherheitsdienste gewinnen die Hegemonie bei der Definition und Durchsetzung der Ordnungsvorstellungen ihrer Auftraggeber.

Aus grundrechtlicher Sicht lässt sich eine auf den ersten Blick paradoxe Entwicklung beobachten: Mit dem Rückzug des Staates aus den Quartieren und Lagern schrumpfen, anders als uns die neoliberale Ideologie eins ums andere mal suggerieren will, die Freiheitsräume. Mit der Teilprivatisierung der öffentlichen Sicherheit erlebt die rigide Vorstel-

29 Die bekannteste Institution dürften die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sein, die in Deutschland alle Organisationen, die Aufgaben in der inneren Gefahrenabwehr übernehmen, organisieren. Polizeiliche Maßnahmen und die Bekämpfung von Unglücken und Katastrophen gehören zu den Aufgaben. Zu den BOS gehören neben öffentlichen Organisationen auch gemeinnützige Vereine und, im Rettungsdienst, auch private Unternehmen. BOS sind neben den Polizeien, dem Zoll, dem Technischen Hilfswerk sowie den Feuerwehren auch die Organisationen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes. (Noch) nicht Teil der BOS sind private Sicherheitsdienste und die Bundeswehr an sich (einige Einheiten der Bundeswehr, die am Rettungsdienst beteiligt sind, können aber zu den BOS gehören). Auch die Ordnungsämter werden nicht zu den BOS gezählt, sehr wohl aber Bundes- und Landesverfassungsschutzämter. Die BOS in Deutschland verwenden ein eigenes Funknetz, den BOS-Funk.

lungswelt der ›öffentlichen Ordnung‹ des 18. Jahrhunderts eine Renaissance, die in den 1970er Jahren als Eingriffstitel als leidlich überwunden galt und aus vielen Gesetzen und Verordnungen verschwand. Die nunmehr privatisierten Vollzugsstrukturen der öffentlichen Ordnung bilden zugleich einen neuen rechtsfreien Raum, denn die rechtsstaatlichen Fesseln der hoheitlichen Gewalt – die Bindung an das öffentliche Recht und Dienstrecht – werden weitgehend abgelegt. Es zeichnet sich ab, dass, wo die Herrschaft im öffentlichen Raum von der res publica auf private Investoren übergeht, nicht die Effektivierung des Grundrechtsgebrauchs, sondern die Profitmaximierung betrieben wird.

Es ist gut möglich, dass ein solcher Umgang mit ›Überflüssigen‹ das neoliberale Projekt zumindest auf den ersten Blick bedient, es mag aber auch sein, dass es sich, wie die neofaschistische Reorganisation im Mittelstandsbetrieb und die Umdriebe der Dienstleistungsperipherie nahe legen, irgendwann als Terminierung des neoliberalen Projekts als Ganzem erweisen wird.

Literatur

- AAK. Antifaschistisches Autorenkollektiv (Hg.) (2000): *Zusammenfassende Dokumentation der rechtsextremen Aktivitäten im westlichen Teil des Landkreises Havelland für 1999*. Unter: <http://www.inforiot.de/westhavelland2001/aak1999.pdf> [25.03.2006].
- Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Arnim, Andreas Graf von (1999): Private Security Companies and International Security in Germany. In: Ottens, Reinhard W./Olshok, Harald/Landrock, Stephan (Hg.): *Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa*. Stuttgart: Boorberg, S. 61-112.
- BDA. Bund Deutscher Architekten/Deutsche Bahn AG/DAZ. Deutsches Architekturzentrum (Hg.) (1997): *Renaissance der Bahnhöfe – Die Stadt im 21. Jahrhundert*. Braunschweig/Wiesbaden: Selbstverlag.
- BDWS. Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (Hg.) (2006): *Statistiken: Mitgliederentwicklung im BDWS*. Unter: http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=28&Itemid=57&limit=1&limitstart=1 [14.02.2007].
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2005): *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*. Berlin: Bundesregierung.

- Beisbart, Andreas (2004): *Privatisierung von Abschiebebetreuung in Büren, Deutschland*. Unter: <http://no-racism.net/article/1010/> [13.02.2007].
- Belina, Bernd (2003): Evicting the Undesirables. The Idealism of Public Space and the Materialism of the Bourgeois State. In: *BelGeo. Revue Belge de Géographie*, 1/1, S. 47-62.
- Belina, Bernd (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Beste, Hubert (2000): *Morphologie der Macht. Urbane »Sicherheit« und die Profitorientierung sozialer Kontrolle*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bielka, Frank (2006): *Stadtrendite der öffentlichen Wohnungswirtschaft. Bedeutung und Berechnung*. Berlin: Humboldt Universität zu Berlin.
- BKA. Bundeskriminalamt (2005): *Linksammlung Prävention*. Unter: <http://www.bka.de/vorbeugung/linksammlung/linkspraevention.html> [13.02.2007].
- Blankennagel, Jens (2004): Angeklagte gegen voreiliges Prozess-Ende. Asylbewerber wollen auf ihre Lage hinweisen. In: *Berliner Zeitung*, 12. März, S. 24.
- BMI/BMJ. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2001): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Selbstverlag.
- Brenner, Neil/Theodore, Nik (2002): Cities and the Geographies of »Actually Existing Neoliberalism«. In: *Antipode*, 34/3, S. 349-379.
- Bryan, Richard (2003): Extending the Policing Family in London. In: Kent Criminal Justice Centre (Hg.): *The Future of Policing*. Kent: University of Kent at Canterbury, S. 23-30.
- Buhl, Manfred (2006): »Im Interesse der Öffentlichkeit bleiben wir am Ball!« In: *SECURITAS Magazin 2006: Sicherheit im öffentlichen Bereich*, S. 2-3.
- Buntrock, Tanja (2005): Immer mit der Ruhe. In: *Der Tagesspiegel*, 10. April, S. 16.
- Burney, Elizabeth (2005): *Making People Behave. Anti-social Behaviour, Politics and Policy*. Cullumpton: Willan.
- Busch, Heiner/Funk, Albrecht/Kauß, Udo/Narr, Wolf-Dieter/Werkentin, Falco (1988): *Die Polizei in der Bundesrepublik*. Frankfurt/M.: Campus.
- Busch, Heiner/Pütter, Norbert (1994): Operative Polizeimethoden – Vergeheimdienstlichung von Ermittlungen. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 49 (3/94), S. 6-15.
- Crawford, Adam/Lister, Stuart (2004): *The Extended Policing Family. Visible Patrols in Residential Areas*. Leeds: University of Leeds.

- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit im aktivierenden Staat*. Opladen: Leske + Budrich.
- DeMichele, Matthew/Tewksbury, Richard (2004): Sociological Explorations in Site-specific Social Control: the Role of the Strip Club Bouncer. In: *Deviant Behavior*, 25/6, S. 537-558.
- Eick, Volker (1995): Die »Operative Gruppe City-West« – Polizeiarbeit auf Zuruf des Einzelhandels. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 51/2, S. 30-35.
- Eick, Volker (1998): *Der deutsche Bahnhof – Zentrale oder Filiale der panoptischen Stadt des 21. Jahrhunderts?* Unter: <http://www.bigbrotherawards.de/2000/.gov/informationen-zum-preistraeger-der-kategorie-behoerden-und-verwaltung> [14.02.2007].
- Eick, Volker (2003a): NDC setzt auf Sicherheit. Hohe Kriminalitätsraten sind zentrales Thema des New Deal for Communities. In: *Mieter-Echo. Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft*, 301, S. 14-16.
- Eick, Volker (2003b): New Strategies of Policing the Poor. Berlin's Neo-Liberal Security System. In: *Policing & Society*, 4/13, S. 365-379.
- Eick, Volker (2004): Jenseits des Rechtsstaats. Kommerzielle Sicherheitsdienste schaffen sich eigenes Recht. In: Müller-Heidelberg, Till et al. (Hg.): *Grundrechte-Report 2004*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 148-151.
- Eick, Volker (2005): Neoliberaler Truppenaufmarsch? Nonprofits als Sicherheitsdienste in »benachteiligten« Quartieren. In: Glasze, Georg/Pütz, Rolf/Rolfes, Manfred (Hg.): *Diskurs-Stadt-Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*, Bielefeld: transcript, S. 167-202.
- Eick, Volker (2006): Preventive Urban Discipline: Rent-a-cops and the Neoliberal Glocalization in Germany. In: *Social Justice*, 33/3, S. 66-84.
- Eick, Volker (2007): *Neue Sicherheitskonzepte im sich wandelnden Wohlfahrtsstaat. Kommunale Kriminalpolitik zwischen Kommerzialisierung und »Community«*. Berlin: i.E.
- Eick, Volker/Grell, Britta/Mayer, Margit/Sambale, Jens (2004): *Nonprofit-Organisationen und die Transformation der lokalen Beschäftigungspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Flint, John (Hg.) (2006): *Housing, Urban Governance and Anti-Social Behaviour. Perspectives, Policy and Practice*. Bristol: The Policy Press.
- Frey, Marc (1996): *Die Akte Schneider*, München: Piper.

- GdW. Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (Hg.) (1997): *Überforderte Nachbarschaften. Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern*. Köln: Selbstverlag.
- Gude, Hubert/Andrea Röppke (2002): Mit Sicherheit falsch. In: *Focus*, 9/52, S. 35.
- Haase, Christian (2002): Eine gewisse Harmonie sichern... In: *die tageszeitung* (Regionalteil Berlin), 12. Juni 1998, S. 26.
- Hackworth, Jason (2006): *The Neoliberal City. Governance, Ideology, and Development in American Urbanism*. Ithaka, NY: Cornell.
- Hamel, Pierre/Lustiger-Thaler, Henri/Mayer, Margit (Hg.) (2000): *Urban Movements in a Globalizing World*. New York: Routledge.
- Helms, Hans G. (Hg.) (1992): *Die Stadt als Gabentisch. Beobachtungen zwischen Manhattan und Berlin-Marzahn*. Leipzig: Reclam.
- Herbert, Steve (2006): *Citizens, Cops, and Power. Recognizing the Limits of Community*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Hix, Jeannette/Kröck, Susanne (1998): Der beste Hüter fürs Haus – ist der Portier. In: *Berliner Kurier*, 16. Juli 1998, S. 3.
- Hobbs, Dick/Hadfield, Philip/Lister, Stuart/Winlow, Simon (2003): *Bouncers: Violence and Governance in the Night-time Economy*, Oxford: Oxford University Press.
- Holm, Andrej (2006): Der Ausstieg des Staates aus der Wohnungspolitik. In: *Planungsrundschau*, 6/13, S. 103-114.
- Hoyt, Loreen M. (2004): Collecting Private Funds for Safer Public Spaces: An Empirical Examination of the Business Improvement District Concept. In: *Environment and Planning B: Planning and Design*, 31/3, S. 367-380.
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (Hg.) (1992): *Aus der Mitte der Gesellschaft. Zu den Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in Europa*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jessop, Bob (2002): Liberalism, Neoliberalism, and Urban Governance: A State-theoretical Perspective. In: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): *Spaces of Neoliberalism*. Oxford: Blackwell, S. 105-125.
- Jones, Trevor/Newburn, Tim (1998): *Private Security and Public Policing*. Oxford: Oxford University Press.
- Jones, Trevor/Newburn, Tim (2006): *Plural Policing in Comparative Perspective*. London: Routledge.
- Kempa, Michael/Stenning, Philip/Wood, Jennifer (2004): Policing Communal Spaces. A Reconfiguration of the »Mass Private Property« Hypothesis. In: *British Journal of Criminology*, 44/4: 562-581.

- Kessl, Fabian (2006): Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 52/ 2, S. 217-232.
- Kil, Wolfgang (2002): Freies Feld von Bitterfeld bis Böhmen. In: *Berliner Debatte Initial*, 12/2, S. 11-16.
- Kirsch, Benno (2003): *Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kröger, Martin (2004): Flüchtlinge beschwerten sich zu Recht. Die Asylbewerber hatten sich unter anderem beschwert, dass Sicherheitsdienst in ihrem Heim Neonazis beschäftigt. In: *die tageszeitung*, 3. November, S. 7.
- Kröger, Martin/Veit, Alex (2004): Wer sich beschwert, wird verklagt. In: *die tageszeitung*, 11. März, S. 7.
- Kury, Helmut (Hg.) (1997): *Konzepte Kommunalen Kriminalprävention. Sammelband der »Erfurter Tagung«*. Freiburg/Brsg.: edition iuscrim.
- Landtag Brandenburg (Hg.) (2004): *Antwort auf die Kleine Anfrage »Rasterfahndung in Asylbewerberunterkünften«* (Drucksache 3/7855), 15. Juli. Potsdam.
- Landtag Brandenburg (Hg.) (2005): *Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage »Kameradschaft »Hauptvolk«* (Drucksache 4/1015), 18. April. Potsdam.
- Lanz, Stephan (2000): Der Staat verordnet die Zivilgesellschaft. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 20/78, S. 39-52.
- Larner, Wendy (2003): Neoliberalism? In: *Environment and Planning D*, 21/5: 509-512.
- Lehne, Werner (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes »Innere Sicherheit«. In: Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*. Opladen: Leske + Budrich, S. 113-130.
- Liebermann, Regina (1999): Jugendamt kritisiert videoüberwachten Spielplatz. In: *Berliner Zeitung*, 25. November, S. 27.
- Lorscheid, Helmut/Röpke, Andrea (2003): *Neonazis in Securityfirmen*. Unter: <http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/14/14284/1.html&words=Selbstschutz%20Sachsen%20Anhalt> [12.02.2007].
- Lücke, Robert (2003): »Den hau' ich um«. Türsteher, Kontrolleure und private Sicherheitsleute müssen für ihren Job bald eine Prüfung ablegen. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 49, 7. Dezember, S. 72.

- Lyon, David/Zureik, Elia (Hg.) (1996): *Computers, Surveillance & Privacy*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Mayer, Margit (2003): The Onward Sweep of Social Capital: Causes and Consequences for Understanding Cities, Communities and Urban Movements. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 27/1, S. 110-132.
- Mayer, Margit (2007): Contesting the Neoliberalization of Urban Governance. In: Leitner, Helga/Peck, Jamie/Sheppard, Eric (Hg.): *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*, New York: Guilford Press, S. 90-115.
- Mielke, Michael (2007): Die mühsame Suche nach der Wahrheit im Fall Ermyas M. In: *Die Welt*, 6. Februar, S. 15.
- Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) (2002): *Verfassungsschutzbericht 2002*. Magdeburg: Selbstverlag.
- Mitchell, Katharyne (2001): Transnationalism, Neo-liberalism, and the Rise of the Shadow State. In: *Economy and Society*, 30/2, S. 165-189.
- Neumann, Conny (1997): »Dolce Vita« für Alkan und Mehmet tabu. In: *Süddeutsche Zeitung*, 1. April, S. 47.
- Nogala, Detlef (1998): Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller »Sicherheitsproduzenten«. In: Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*. Opladen: Leske + Budrich, S.131-154.
- Nogala, Detlef (2001): Ordnungsarbeit in einer globalisierten Welt – Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei. In: Fehérváry, János/Stangl, Wolfgang (Hg.): *Polizei zwischen Europa und den Regionen. Analysen disparater Entwicklungen*. Wien: Universitätsverlag, S. 184-222.
- Olschok, Harald (2004): Entwicklung und Perspektiven des Wach- und Sicherheitsgewerbes auf nationaler und europäischer Ebene. In: Stober, Rolf/Olschok, Harald (Hg.): *Handbuch des Sicherheitsgewerbes*. München: C.H. Beck Verlag, S. 13-34.
- Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space. In: *Antipode*, 34/3, S. 380-404.
- Pieper, Tobias (2006): *Das Lager als Struktur bundesdeutscher Flüchtlingspolitik. Überblick über die Praxis der Bundesländer*. Berlin: Selbstverlag.
- Prigge, Walter/Kaib, Wilfried (Hg.) (1988): *Sozialer Wohnungsbau im internationalen Vergleich*. Frankfurt/M.: Vervuert.

- Pütter, Norbert (2006): *Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden*. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- res publica (Hg.) (2004): *Sicherheitsdienst Arndt: Raus aus dem Abschiebelager Fürth!* (Flugblatt). Fürth: Ms.
- Rigakos, George (2002): *The New Parapolice. Risk Markets and Commodified Social Control*. Toronto: University of Toronto Press.
- Ronneberger, Klaus/Jahn, Walther/Lanz, Stephan (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn: Dietz Verlag.
- Rose, Mathew D. (2003): *Eine ehrenwerte Gesellschaft. Die Bankgesellschaft Berlin*. Berlin: Transit.
- Sambale, Jens/Eick, Volker (2005): Das Berliner Ghetto – Ein Missverständnis. In: Meister, Clara/Schneider, Anne/Seifert, Ulrike (Hg.): *Ghetto – Image oder Realität*. Berlin: salon 14, S. 10-16.
- Sassen, Saskia (1991): *The Global City*. New York, London, Tokyo. Princeton: Princeton University Press.
- Schmid, Christian (2005): *Stadt, Raum, Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raums*. Stuttgart: Steiner Verlag.
- Schönball, Ralf (2005): Auf Wohnungssuche. US-Fonds investieren Millionen in Baugesellschaften. In: *Der Tagesspiegel*, 28. Juli, S. 14.
- Schreiber, Verena (2005): Regionalisierung von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention. In: Glasze, Georg/Pütz, Rolf/Rolfes, Manfred (Hg.): *Diskurs – Stadt – Kriminalität*. Bielefeld: transcript, S. 59-103.
- Smith, Neil (1996): *The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City*. London: Routledge.
- Stober, Rolf/Olschok, Harald (Hg.) (2004): *Handbuch des Sicherheitsgewerberechts*. München: C.H. Beck.
- Surette, Ray (2005): The Thinking Eye. Pros and Cons of Second Generation CCTV Surveillance Systems. In: *Policing. An International Journal of Police Strategies & Management*, 28/1, S. 152-173.
- Swyngedouw, Erik (1997): Neither Global nor Local: »Glocalisation« and the Politics of Scale. In: Cox, Kevin (Hg.): *Spaces of Globalization: Reasserting the Power of the Local*. New York: Guilford, S. 137-166.
- Thal, Alexander (2003): Besser fahren mit Ausreisezentren? In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 48/3, S. 153-156.
- ver.di Hamburg (Hg.) (2006): *Sicherheit zum Mindestpreis. Wie private Sicherheitsdienste zur Armut in Hamburg beitragen*. Hamburg: Fachbereich Besondere Dienstleistungen.

- Vögele, Gabi (2000): Eine Frage der sozialen Schicht. In: *Süddeutsche Zeitung* (Sektion München), November 3, S. L6.
- Wackerhagen, Rolf/Olschok, Harald (1997): Deutschland. In: Ottens, Reinhard W./Olschok, Harald/Landrock, Stephan (Hg.): *Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa*. Stuttgart: Boorberg, S. 169-209.
- Wiezorek, Elena (2004): *BIDs und Revitalisierung von Geschäftszentren durch Anwendung des nordamerikanischen Modells in Deutschland*. Berlin: TU Berlin.
- World Bank (Hg.) (1998): *The Initiative on Defining, Monitoring and Measuring Social Capital. Overview and Program Description* (Social Capital Initiative, Working Paper No. 1). Washington D.C.: The World Bank.
- ZuWG. Zuwanderungsgesetz (2004): *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Fassung vom 30. Juli 2004)*, Bonn: Bundesgesetzblatt.